

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

Niederschrift Nr. 14

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **28. Oktober 2015**

(Beginn 19:00 Uhr; Ende 21.20 Uhr)

im **Rathaus Grötzingen, Sitzungssaal**

Vorsitzende:	Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	13
Zahl der Zuhörer:	25
Namen der nicht anwesenden Ortschaftsräte:	OSR Umstädter (V), OSR Orthey (V), OSR Sick (K), OSR Schuhmacher (V), OSR Siegrist (K),
Urkundspersonen:	OSR Stutter, OSR Weingärtner
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Jürgen Dehm
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Gabi Evers, Polizeirevier Durlach (TOP 2) Martin Axtmann, Untere Natur- und Boden- schutzbehörde (TOP 3) Birte Deufel, DLRG Stützpunkt Grötzingen (TOP 4) Bauamtsleiter Manfred Müller Rechungsamtsmitarbeiterin Margit Schönfeld

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **19.10.2015** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

136. Fragen und Anregungen der Einwohner
137. Kriminalitätsstatistik 2014 – Vorstellung durch das Polizeirevier Durlach
138. Landschaftsschutzgebiet Gießbachniederung/Im Brühl – Sachstandsbericht und Anhörung
139. Vorstellung Notfallhilfe Grötzingen – mündlicher Bericht
140. Sitzbänke in Grötzingen
(Antrag der SPD-Fraktion)
141. Gedenktafel Staigbrücke
(Antrag der FDP-Fraktion)
142. Bilanz der Kulturmeile 2015
(Anfrage der GLG-Fraktion)
143. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
144. Bauanträge
145. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt die Vorsitzende mit, dass keine Bauanträge vorliegen, so dass TOP 9 entfällt.

Zu Punkt 136 der TO: **Fragen und Anregungen der Einwohner**

- a) Herr Pietrek berichtet, vor der am Montag, 21.09.2015, beginnenden letzten Sperrmüllsammlung habe bereits samstags reger Verkehr geherrscht. Er habe damals um 11 Uhr und 18 Uhr die Polizei angerufen, da nach den §§ 16/17 der Abfallwirtschaftsgesetzes Diebstahl vorliege. Vom Polizeirevier habe er die Auskunft erhalten, die Streife habe nichts ausrichten können.
OVS EBrich informiert, es handele sich tatsächlich um Diebstahl, wenn jemand aus dem Sperrmüll etwas wegnehme. Das Amt für Abfallwirtschaft habe dies jedoch bisher geduldet.
- b) Herr Pietrek äußert, im letzten Jahr sei bei der Vorstellung der Kriminalitätsstatistik 2013 die Lüge verbreitet worden, dass keine Vorkommnisse mit Flüchtlingen zu verzeichnen gewesen seien. Das sei eine eiskalte Lüge, da er, als er mit einem Schild „Kein Asyl in Grötzingen“ unterwegs gewesen sei, überfallen worden sei. Der Revierleiter habe ihm anschließend mitgeteilt, sein Fall sei ihm bekannt, die Bevölkerung solle jedoch nicht beunruhigt werden.
Da es sich hierbei nicht um eine Frage oder Anregung handelt, unterbindet die Vorsitzende weitere Äußerungen von Herrn Pietrek.
- c) Frau Eppinger weist darauf hin, dass auf dem zweiten Wartehäuschen nach dem Grötzingener Bahnhof in Richtung Bretten ein Hakenkreuz aufgesprüht worden sei.
- d) Herr Bausch hat Fragen zu lange währenden Baustellen: entlang der Bahnstrecke bei der Kampmannstraße, dem Abgang an der Staigstraße zur ehemaligen Bibliothek und der Sperrung der Kirchstraße:
Die Ortsvorsteherin informiert, dass die ausführende Firma der Lärmschutzwand insolvent sei und eine andere Firma die Arbeiten weiterführen sollte. Inzwischen sei klar, dass hier zwei Grötzingener Firmen die Arbeiten fortsetzen werden.
Herr Müller teilt mit, dass der Abgang von der Staigstraße hauptsächlich als Zugang zur Bibliothek diene, die schon seit 2013 an die Niddastr. 6 verlegt wurde. Außerdem sei es direkt vor der Bibliothek zu illegalen Müllablagerungen gekommen, so dass aus Einspargründen dieser Abgang gesperrt wurde, zumal hier auch Winterdienst anfallen würde. Im Rahmen des Schulhausneubaus müsse geprüft werden, welche Wege für die Abwicklung der Bauarbeiten geöffnet werden können.
Zur Kirchstraße führt die Vorsitzende aus, das Ordnungs- und Bürgeramt habe vor einigen Wochen entschieden, die Kirchstraße aus rechtlichen Gesichtspunkten geschlossen zu lassen.
- e) Herr Hummel fragt, ob sich die Kulturmeile dieses Jahr finanziell getragen habe. OVS EBrich antwortet, der Verein „ARGE Kulturmeile“ möchte das Thema in der Öffentlichkeit nicht diskutieren.

Zu Punkt 137 der TO:

Kriminalitätsstatistik 2014 – Vorstellung durch das Polizeirevier Durlach

Frau Kriminaloberrätin Evers teilt mit, dass sie seit sieben Monaten das Revier Durlach leitet. In Grötzingen gebe es mit 334 Straftaten in 2014 insgesamt eine entspannte Situation, der Ort liege im guten Schnitt auch mit dem Landkreis. Die Zahl der Straftaten habe um 46 zugenommen. Der Ton im Umgang miteinander werde rauer, weshalb eine Steigerung bei Rohheitsdelikten, bei denen man den Täter kennt, festzustellen sei. Ebenso seien Wohnungseinbrüche in Grötzingen von neun auf 15 Fälle gestiegen, wobei die Zahl der Tageswohneinbrüche als Teilmenge davon eine Steigerung von eins auf sieben aufweise. Das Polizeipräsidium Karlsruhe wolle als Schwerpunktaktivität eine 10%ige Senkung der Wohnungseinbrüche durch verstärkte Präsenz erreichen. In Durlach und Aue sei dies auch schon eingetreten, in Grötzingen jedoch nicht. Auch beim Warenbetrug (z. B. Ebay-Verkäufe) sei eine auffallende Steigerung gegeben. Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen und Asylbewerber sei gering. Die gefährliche Körperverletzung sei bei einer kleinen Fallzahl steigend. In 2015 sei eine deutliche Steigerung von Kfz-Aufbrüchen festzustellen. Frau Evers appelliert daher an die Bevölkerung, nichts im Auto zurück zu lassen.

Sie informiert, dass seit April d. J. in Grötzingen mindestens sechs Stunden pro Monat eine Fußstreife (zwei Personen) in Grötzingen – auch nachts – unterwegs sei, wovon sie sich Positives verspreche.

OSR Ritzel teilt mit, in der Karl-Seckinger-Straße habe man öfter Streifen gesehen. Dort haben Anwohner auch vier Auffälligkeiten in der Straße gemeldet und jeweils einen Treffer gemeldet. Daher appelliert er an die Bevölkerung, aufmerksam zu sein und Außergewöhnliches zu melden.

OSR Jäger informiert, ihrer Fraktion liege das Thema Wohnungseinbruch am Herzen, weshalb am 10. November eine Infoveranstaltung mit der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle in der Begegnungsstätte stattfindet, zu der sie einlädt. Sie bedankt sich für die Präsenz der Polizei.

OSR Hauswirth-Metzger führt die Fallzahlensteigerung beim Diebstahl und Wohnungseinbruch auf die mangelnde Präsenz der Polizei zurück. Es sollte häufiger schneller reagiert werden können. Frau Evers antwortet, wenn es um Leben und Tod gehe, solle die „110“ angerufen werden, dann komme umgehend eine Streife, auch von umliegenden Revieren. Sofern man beim Revier Durlach anrufe, müsse man berücksichtigen, dass das Personal endlich und teilweise auch gebunden sei, z. B. durch eine Unfallaufnahme, so dass eine Priorisierung vorgenommen werden müsse.

Auf den Wunsch von OSR Hauswirth-Metzger nach mehr Fußstreifen und Kfz-Streifen in Grötzingen, teilt Frau Evers mit, Grötzingen sei bei Wohnungseinbrüchen und Kfz-Aufbrüchen zwar gut mit dabei, aber in Durlach und Aue seien die Fallzahlen höher. Eine Verlagerung der Einsatzkräfte erfolge nach Brennpunkten. Bei „normalen“ polizeilichen Aufträgen könne schon das Revier angerufen werden.

Auf die Frage von OSR Schmidt-Rohr, ob die Randlage kritischer als die Ortsmitte zu sehen sei, informiert Frau Evers, dass die Polizei dort kontrolliere, wo die Fallzahlen seien. Die Täter „grasen“ jedoch Gebiete ab, so dass eine allgemeine Aussage nicht möglich sei.

Frau Evers teilt mit, die Polizei sei bemüht, hinsichtlich Wohnungseinbruchs alles an technischen Feinheiten umzusetzen. Die Fallzahlen für das Polizeipräsidium Karlsruhe seien im 1. Halbjahr deutlich rückläufig. Das Polizeipräsidium werde auch Pilotanwender für ein EDV-Programm sein, das versucht zu ermitteln, wo voraussichtlich der nächste Wohnungseinbruch stattfinden könnte. Frau Evers weist auf ausliegendes Informationsmaterial hin.

Die Ortsvorsteherin bedankt sich für die Vorstellung der Kriminalitätsstatistik.

Zu Punkt 138 der TO:

Landschaftsschutzgebiet Gießbachniederung/Im Brühl - Sachstandsbericht und Anhörung

I. Hintergrund

Der Flächennutzungsplan 2010 (FNP) sieht in seinem dazugehörigen Landschaftsplan (LP) für die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Freiflächen nordwestlich von Grötzingen und nördlich des Pfinzentlastungskanals die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet (LSG) vor. Mit der Unterschutzstellung soll die größte verbliebene zusammenhängende Freifläche der naturräumlichen Untereinheit der Kinzig-Murg-Rinne in Karlsruhe zum Schutz des Landschaftsbilds und der Kulturlandschaft sowie aufgrund ihrer ökologischen Funktionen als Lebensraum für geschützte Tierarten bewahrt werden. Die Unterschutzstellung soll ferner zum Erhalt und zur Förderung einer Biotopvernetzung mit den angrenzenden Landschaftsschutzgebieten „Füllbruch-Vokkenau“, „Bruchwald-Grötzingen“ und dem Naturschutzgebiet „Weingartener Moor“ beitragen. Der Charakter der überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzungen geprägten Flächen, einschließlich seiner Charakteristika, wie z. B. der Grabensysteme, soll erhalten bleiben. Dabei ist es notwendig sowohl den Interessen des Naturschutzes als auch den Interessen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen. Nähere Angaben zu den Schutzbestimmungen sind dem Verordnungsentwurf zu entnehmen. Die fachlichen Gründe der Unterschutzstellung sind in der Würdigung näher dargestellt, eine Übersichtskarte ist beigefügt.

II. Verfahrensrecht und Zuständigkeit

Die Ausweisung eines LSG erfolgt in einem förmlichen Rechtsverordnungsverfahren nach § 74 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (alte Fassung) bzw. § 24 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (neue Fassung). Die Kompetenz zur Ausweisung eines LSG obliegt der unteren Naturschutzbehörde und damit dem Oberbürgermeister als deren Leiter. Die Naturschutzbehörde hat im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens insbesondere über die Abgrenzung des Schutzgebietes und den Inhalt der Schutzgebietsverordnung (LSG-VO) zu befinden. Der Gemeinderat ist im Rahmen des Ordnungsverfahrens zur Planung anzuhören. Die kommunalen Belange sind in die Abwägung und Entscheidung, ob und in welchem Umfang ein Schutzgebiet entstehen soll, entsprechend zu berücksichtigen.

III. Gang und Stand des Verfahrens

Die Naturschutzbehörde hatte dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und dem Naturschutzbeirat am 14.10.2005 eine Schutzgebietskonzeption vorgestellt und im Anschluss 2006 das förmliche Ordnungsverfahren eröffnet. Nachdem die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und des Ortschaftsrats Grötzingen erfolgte, kam es im Folgezeitraum aufgrund vorrangiger Verfahren (z.B. LSG Turmberg-Augustenberg, NSG Alter Flugplatz) sowie der Auseinandersetzung mit gegenläufigen Planungsinteressen, u.a. der Prüfung potentieller Gewerbeflächen, zu Verzögerungen. Der Gemeinderat hatte sich am 27.01.2009 und am 30.03.2010 für eine zügige Ausweisung ausgesprochen. Zwischenzeitlich hatten sich auch der Ortschaftsrat Grötzingen u.a. am 24.11.2010 und der Ortschaftsrat Durlach u.a. am 04.05.2011 im Rahmen von Sachstandsfragen mit der Thematik befasst.

Die untere Naturschutzbehörde hat das Verfahren zwischenzeitlich mit der ursprünglich geplanten Flächenkulisse, ohne die zeitweise diskutierte Herausnahmen von Teilflächen im Umfang von ca. 60 ha (Gewanne Kleine Weide, Herdwegwiesen, An der Geroldsheck), fortgeführt. Dies wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.02.2014 bestätigt, wonach diese Flächen im Rahmen der FNP-Fortschreibung nicht mehr Bestandteil der Prüfkulisse für Gewerbeflächen sind. Die LSG-Abgrenzung befindet sich damit im Gleichklang mit der kommunalen Flächennutzungsplanung.

Weil die im Verfahren erforderliche Anhörung der Träger öffentlicher Belange bereits 2006 erfolgte, wurde diese im April 2014 aktualisiert. Dabei wurde über die Stellungnahmen der landwirtschaftlichen Berufsvertretung sowie der unteren Landwirtschaftsbehörde ein Informations-

und Diskussionsbedarf der Gebietsbewirtschafter und –bewirtschafterinnen ersichtlich. Aus diesem Grund initiierte die untere Naturschutzbehörde am 18.06.2015 eine Informationsveranstaltung in Grötzingen, um die Bedürfnisse der Betroffenen konkret zu ermitteln und Lösungen zu erarbeiten. Auch im Nachgang wurde ein konstruktiver Dialog aufrechterhalten. Ein konsensorientiertes Vorgehen ist aus Sicht der Naturschutzbehörde unerlässlich, da sich ohne die Kooperation der Landwirtschaft als Hauptnutzer im Gebiet und ohne eine Akzeptanz der Regelung durch die Betroffenen auch die naturschutzfachlichen Erhaltungs- und Entwicklungsziele nicht erreichen lassen.

Als wesentliche Anliegen wurden die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Hofstellen und die Bewahrung der ortstypischen Pferdehaltung identifiziert. Im gemeinsamen Einvernehmen wurden die Hof-, Gewerbe- und Wohngrundstücke in den Gewannen Im Brühl und Dürre Wiesen sowie entlang der Straße Am Viehweg und Bruchwaldstraße, einschließlich Pufferflächen mit Blick auf mögliche Betriebserweiterungen, aus der Gebietskulisse herausgenommen. Die geplante Größe des Schutzgebietes beträgt nun ca. 331 ha (vorher ca. 349 ha). Da die in Rede stehenden Flächen nicht zu den Kernflächen des LSG gehören ist ihre Herausnahme auch naturschutzfachlich vertretbar. Durch die baurechtlichen Regelungen des § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauen im Außenbereich, die Eingriffsregelung der §§ 13 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), den speziellen Artenschutz der §§ 44 ff. BNatSchG, die kommunale Baumschutzsatzung und ähnliches Fachrecht besteht auch in den herausgenommenen Flächen ein ausreichender Schutz der Natur. Im Bereich der Wohn- und Hofstellen sollen daher den Bewirtschaftern keine zusätzlichen rechtlichen Prüfpflichten auferlegt werden. Das Landwirtschaftsamt befürwortet ebenfalls eine Herausnahme der o.g. Flächen. Dieses Vorgehen wird vom Regierungspräsidium als höherer Naturschutzbehörde mitgetragen. Darüber hinaus wurde auch dem Anliegen der Bewahrung der ortstypischen Pferdehaltung durch klarstellende Regelungen Rechnung getragen (§ 6 Nr. 2 LSG-VO).

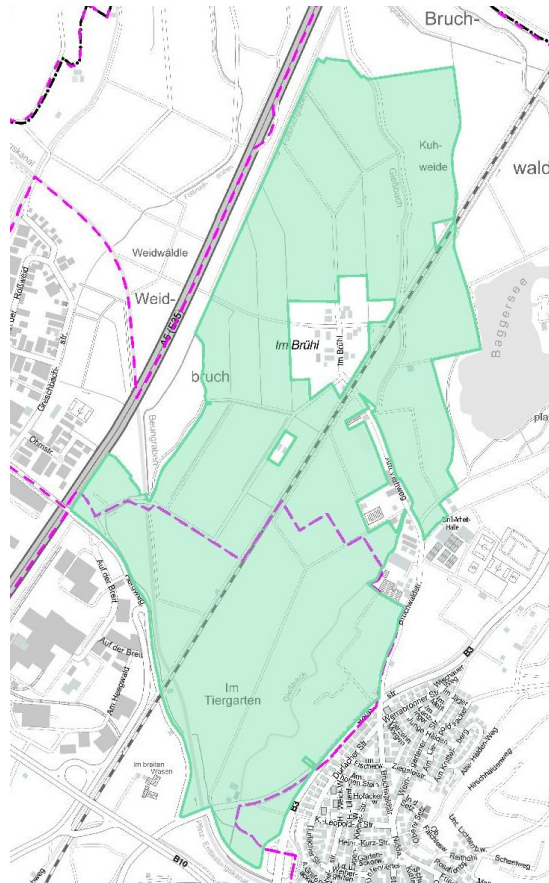
Des Weiteren wurde der Vorschlag aufgegriffen, den Dialog zwischen den Interessengruppen und der Verwaltung zu institutionalisieren. Daher ist die Gründung eines Schutzgebietsbeirates vorgesehen (§ 8 LSG-VO). Dieser Beirat soll sich aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Fachbehörden, Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, Nutzungsberechtigten sowie anerkannten Naturschutzverbänden zusammensetzen. Er dient dazu, die untere Naturschutzbehörde bei der Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu beraten und soll als Forum zum kooperativen Interessensaustausch dienen. Gleichzeitig soll auch verstärkt für Förderinstrumente zugunsten von Naturschutz und Landschaftspflege (wie z.B. die Landschaftspflegerichtlinie) geworben werden. In diesem Zusammenhang werden aktuell im Rahmen einer Kartierung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) die Grünlandflächen im Gebiet erfasst. Darüber hinausgehende Kartierungen im Gebiet werden im Auftrag des Amtes für Umwelt und Arbeitsschutz erfolgen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 07.09.15 bis 07.10.15. Hierbei ging lediglich eine Einwendung ein, bei der vorgetragen wurde, dass durch das LSG Einschränkungen für die Landwirtschaft und eine Verwahrlosung der Landschaft durch Wildwuchs zu befürchten sei. Diese Bedenken sind aus Sicht der Naturschutzbehörde unbegründet. Die Ausübung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft ist auch künftig gewährleistet. Auch Form- und Pflegeschnitte sind weiterhin zulässig. Lediglich bestandsverändernde Maßnahmen, wie der Umbruch von Wiesen oder die Entfernung von Gehölzen, sind erlaubnispflichtig. Darüber hinaus hat sich die Interessengemeinschaft der Landwirte und Anwohner Im Brühl in einem Schreiben an den Oberbürgermeister vom 14.09.2015 für die Berücksichtigung ihrer Anliegen bedankt und zum Ausdruck gebracht, dass der aktuelle Entwurf unterstützt wird.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung zum vorliegenden Entwurf der Schutzgebietsverordnung und der Schutzgebietsabgrenzung gebeten.

IV. Weiteres Verfahren

Im Anschluss an das Votum des Gemeinderates wird die Schutzgebietsverordnung vom Oberbürgermeister, als Leiter der unteren Naturschutzbehörde, ausgefertigt und danach öffentlich bekannt gemacht. Unter Federführung des Amtes für Umwelt- und Arbeitsschutzes wird ein Pflege- und Entwicklungsplan für das Schutzgebiet erarbeitet. Der Schutzgebietsbeirat wird hieran beteiligt.



Behandlung im Ortschaftsrat:

Herr Axtmann, Untere Natur- und Bodenschutzbehörde, stellt die Zeitschiene der bisherigen Aktivitäten vor und bedankt sich für den allseits konstruktiven und offenen Dialog der Beteiligten. Er informiert über den Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes und die erlaubnisfreien Vorhaben sowie die Verordnungsregelungen. Die Verordnung bedeute in der Praxis, dass der Bürger nachfragen müsse, aber einen Rechtsanspruch auf Erlaubnis habe, sofern sein Vorhaben für die Schutzgüter unbedenklich sei. Grötzingen werde als erster Stadtteil in Karlsruhe einen Schutzgebietsbeirat bekommen.

Er informiert, seine Dienststelle sei darauf hingewiesen worden, dass das Gewann Hofäcker in der Aufzählung der zum Schutzgebiet zählenden Gewanne versehentlich nicht aufgeführt wurde. Dies werde nachgeholt. Das Gewann Schiffgraben sei Teil des Bebauungsplanes Nr. 560, Freizeit- und Sportzentrum, und könne daher nicht Aufnahme ins Landschaftsschutzgebiet Gießbachniederung/Im Brühl finden.

OSR Hauswirth-Metzger freut sich, dass das Gebiet nun bald unter Landschaftsschutz gestellt werden soll und die Diskussion zur Bildung eines Schutzgebietsbeirats geführt habe. OSR Fischer und OSR Jäger bedanken sich. OSR Jäger ist froh, dass der Bebauungsplan bei den Sportstätten weiterhin gültig ist und Änderungen bei den Sportflächen möglich seien.

Sie zeigt sich erfreut, dass die Höfe der Landwirte nun aus dem Schutzgebiet ausgenommen wurden. Sie regt an, die Ackerfläche nördlich des Kompostplatzes entlang der Autobahn (Gewann Kleine Weide) aus dem Schutzgebiet herauszunehmen, so dass hier ein kleines Gewerbegebiet von der Stadt noch ausgewiesen werden könne. Aufgrund der geringen Größe sei das große Schutzgebiet nicht beeinträchtigt und die Hürde für die Stadt nicht so hoch, hier etwas anderes noch zu machen.

OSR Ritzel bedankt sich für das offene Verfahren. Ein Herausnehmen weiterer Flächen hält er nicht für notwendig. OSR Hauswirth-Metzger bemerkt, dies sei schon ein Mal Thema gewesen. Die Stadt habe das Gebiet selbst herausgenommen.

OSR Schmidt-Rohr möchte wissen, wer die Einhaltung der Regelungen der Verordnung überprüfe. Die Feldhüter als hauptamtlicher Naturschutzdienst, so Herr Axtmann, werden dies übernehmen. Diese Stellen können eigenständig Arbeiten bis zu einer Woche einstellen lassen. Auch Biologen des Umwelt- und Arbeitsschutzes werden prüfen. Darüber hinaus dürfen auch Bürger sich direkt an die unter Natur- und Bodenschutzbehörde wenden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat befürwortet einstimmig den Erlass der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Gießbachniederung/Im Brühl“ sowie Zustimmung durch den Gemeinderat in der vorliegenden Form und mit der vorliegenden Abgrenzung gemäß Übersichtskarte.

Zu Punkt 139 der TO: **Vorstellung Notfallhilfe Grötzingen – mündlicher Bericht**

Frau Deufel informiert, in Pfinztal habe es vor 2014 bereits eine Notfallhilfe gegeben, die mit dem hauptamtlichen Rettungsdienst sehr gut zusammengearbeitet habe. Die Ortsgruppe Grötzingen wollte daher so etwas auch gerne in Grötzingen aufbauen. Sie habe sich um eine Kooperation mit dem DRK Ortsverein bemüht, der jedoch derzeit keine personellen Ressourcen habe, weshalb die DLRG das Projekt mit vier langjährigen Fahrern und einem Fahrzeug der Wasserrettung allein gestartet habe. Die Erfolge der letzten 15 Monate hätten die Erwartungen bei weitem übertroffen.

In dieser Zeit habe es 162 Alarmierungen gegeben, von denen die Notfallhilfe 146 Fälle bedienen konnte (über 90 %). Alarmierungen erfolgen ca. alle drei Tage bzw. 10 Mal im Monat. Über die Rufnummer 112 werde der hauptamtliche Rettungsdienst als auch die Notfallhilfe alarmiert. In durchschnittlich vier Minuten nach dem Alarm war die Notfallhilfe vor Ort und in 93 % der Fälle ersteintreffend. Bisher konnten alle Patienten lebend an den Rettungsdienst übergeben werden. Seit dem 29.06.2015 gibt es eine Kooperation mit der Notfallhilfe Berghausen, um eine bessere zeitliche Abdeckung beider Ortschaften zu gewährleisten und sich bei großen Einsätzen gegenseitig zu unterstützen. Zum 01.08.2015 ging die Notfallhilfe in einen Regelbetrieb über. Inzwischen gibt es auch 12 Praktikanten, die im Laufe des nächsten Jahres selbstständig fahren können. von der Rettungsleitstelle, dem Rettungsdienst und der Bevölkerung gebe es ausschließlich positive Rückmeldungen.

Durch die Überführung in den Regelbetrieb wird die Anschaffung eines eigenen Fahrzeuges für die Notfallhilfe erforderlich. Für ein Fahrzeug mit Tageszulassung sind 15.000 € und die Ausstattung 10.000 € erforderlich. Die laufenden Kosten werden mit 3.000 € veranschlagt. 20.000 € sind durch Vereins-, Firmen- und Privatspenden zusammen gekommen. Die DLRG benötigt daher noch 5.000 €. Frau Deufel würde sich freuen, wenn Ortschaftsrat und Ortsverwaltung das Projekt unterstützen würden. Ziel ist, am 20.02.2016 das Fahrzeug in Dienst zu stellen.

OSR Weingärtner fragt nach der Ausbildung der Ersthelfer. Diese sind, so Frau Deufel, ausgebildete Sanitäter mit Sonderqualifizierung. Zur weiteren Frage von OSR Weingärtner ant-

wortet Frau Deufel, dass 2 – 4 Personen mitfahren können sollen. Eine Beförderungsmöglichkeit von Patienten ist nicht notwendig. Aber die Sondersignal- und eine Funkanlage müssen Platz finden.

OSR Schmidt-Rohr und OSR Siegele äußern, ihre Fraktionen unterstützen das freiwillige Engagement, auch finanziell. OSR Fischer wünscht viel Erfolg. Auf seine Frage zur Haftung informiert Frau Deufel, dass auf jeden Fall Hilfe zu leisten sei und die Notfallhilfeleistenden bei Zwischenfällen nicht haftbar gemacht werden.

Zu Punkt 140 der TO: **Sitzbänke in Grötzingen
(Antrag der SPD-Fraktion)**

Die SPD-Fraktion fordert die Verwaltung auf dafür zu sorgen, dass bis zum nächsten Frühjahr 2016 die Sitzbänke in öffentlichen Anlagen und an den Wanderwegen auf Grötzingener Gemarkung instand gesetzt werden. Dabei soll Grötzingener Bürger/innen die Möglichkeit zur Übernahme einer Patenschaft für diese Bänke angeboten werden, damit künftig deren Pflege und Instandhaltung gewährleistet ist.

Begründung:

Viele der Sitzbänke in den Grünanlagen und an den Wegen in Grötzingen sind in einem desolaten Zustand. Teilweise sind sie beschädigt, sehr viele müssen mindestens überarbeitet und neu gestrichen werden. Bis zum Frühjahr, wenn die Menschen wieder vermehrt diese Bänke nutzen wollen, sollten diese überarbeitet sein.

Um den dann erzielten Zustand zu erhalten, sollte in Anbetracht der beschränkten Ressourcen des Bauhofs die Bürger gebeten werden, Patenschaften für solche Sitzbänke zu übernehmen um deren dauerhafte Pflege zu gewährleisten.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, dass die Sitzbänke in Grünanlagen und an Wegen in Grötzingen über das Winterhalbjahr 2015 / 2016 repariert bzw. erneuert werden. Des Weiteren informiert sie die Bürger/innen über die Möglichkeit von Patenschaften für einzelne Bänke zu übernehmen.

gez. Egon Siegrist
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Im Ortsgebiet befinden sich insgesamt ca. 180 Sitzbänke.

Somit ist eine permanente Kontrolle und zeitnahe Instandsetzung nur schwer umsetzbar. Daher begrüßt die Ortsverwaltung den Vorschlag, dass Patenschaften eingerichtet werden. Vorbild sind hier die Sauberkeitspatenschaften des Amt für Abfallwirtschaft oder die Patenschaften für die Pflege von Bauminseln, Blumenkästen usw.

Im Zuge der Instandsetzung über das Winterhalbjahr 2015 / 2016 schlägt die Ortsverwaltung im Hinblick auf die vorgesehenen Patenschaften vor, dass jede einzelne Bank eine Nummer erhält und in einer Geodatei erfasst wird. Somit ist gewährleistet, dass bei Wünschen nach Instandsetzungen die Bürgerinnen und Bürger nur noch die Nummer der Bank nennen müssen und diese durch den Bauhof gleich lokalisiert werden kann. Ebenso ist es hierdurch möglich die Patenschaften für einzelne Bänke besser zu vergeben.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Fischer führt aus, die hohe Zahl an Bänken habe seine Fraktion nicht erwartet. Sie unterstütze den Verwaltungsvorschlag.

OSR Weingärtner ergänzt, der Wunsch komme immer wieder aus der Bevölkerung, was auch von anderen Fraktionen bestätigt wird. Ihres Erachtens sei die Nummerierung ausreichend. Sie regt an, zwei weitere Bänke aufzustellen: an der Bushaltestelle Dekan-Hofheinz-Straße und beim Bücherschrank an der Mühlestraße.

OSR Tamm schlägt vor, die futuristischen Bänke, die beim Obsthof Wenz aufgestellt wurden, auch in Grötzingen aufzustellen.

Für OSR Pepper stellt sich die Frage nach dem Umfang der Patenschaft. Es sollte geklärt werden, ob Paten nur nach den Bänken schauen oder auch zersplitterte Teile austauschen oder auch Müll um die Bank herum entfernen sollen. Eine weitere Bank wäre ihres Erachtens am Baggersee an der Liegewiese sinnvoll.

Die Ortsvorsteherin bemerkt, im Moment sei die Datenaufnahme ein größerer Aufwand, da der genaue Standort der Bänke in keiner Datenbank vermerkt sei.

Aufgabe der Paten könnte sein: a) Stiftung der Bank, b) Meldung, dass eine Bank aus irgendeinem Grund erneuert oder repariert werden müsste c) Pflege (Reinigung, Instandsetzung, Streichen) einer Bank. Der Bauhof sei froh über jede Arbeit, die abgenommen werde.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig (OSR Haschka hat kurzzeitig den Raum verlassen und an der Abstimmung nicht mitgewirkt):

1. Die Ortsverwaltung wird im Winterhalbjahr 2015/2016 kaputte Bänke instand setzen.
2. Die Bänke sollen jeweils eine Nummer erhalten und in einer Geodatei erfasst werden.
3. Die Ortsverwaltung startet ein Patenschaftsprogramm für Bänke.

Zu Punkt 141 der TO:**Gedenktafel Staigbrücke
(Antrag der FDP-Fraktion)**

Die Brücke Kirchstraße/Staigstraße ist eines der ganz alten, kostbaren Bauwerke Grötzingens, mit einer langen und für die frühere Entwicklung unseres Heimatortes sehr wichtigen Funktion. Glücklicherweise wird dem jetzt mit einer Renovierung Rechnung getragen.

Am 05. April 1945 sollte die Brücke unsinnigerweise durch die abrückende Wehrmacht gesprengt werden. Es ist dem Mut und der Heimatliebe zweier Bürger zu verdanken, dass der Befehl nicht ausgeführt wurde, weil durch die Zerstörung nicht nur die Brücke verschwunden wäre, sondern auch von schweren Beschädigungen für das Kirchengebäude, das Schloss und die Umgebung auszugehen war.

Der Überlieferung nach (Dr. Asche, Mössinger) ging das durchaus lebensgefährliche Interventions gegen den befehlenden Ortskommandanten von Wilhelm Mössinger und Pfarrer Herbert Fuchs aus. Der Arbeiter Egon Kleiber, der schon zuvor - unabhängig von der Rettungsaktion - mit Äußerungen gegen die Sprengung polemisierte, bezahlte seinen Mut mit dem Leben. Er wurde von einem fanatischen Nationalsozialisten auf der Stelle erschossen.

Die FDP regt nun an, anlässlich der Renovierung der Brücke, dort eine Tafel zum Gedenken an die couragierten Retter unserer Staigbrücke und zur Würdigung des unbeirrten Bürgers Kleiber anzubringen.

Hans Ritzel
FDP-Fraktion

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

In Grötzingen sind verschiedene heimatgeschichtliche Schilder von den Heimatfreunden an wichtigen Stellen bereits vor Jahrzehnten aufgestellt worden. Die Ortsverwaltung hat sich anlässlich des Antrags mit dem Vereinsvorsitzenden in Verbindung gesetzt. Herr Dr. Feige hat signalisiert, dass der Verein an der Staigbrücke eine Tafel aufstellen werde. Der genaue Tafeltext wird zu gegebener Zeit mit dem Ortschaftsrat abgestimmt.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Ritzel führt aus, dass nach Eugen Kleiber bereits eine Straße in Grötzingen benannt ist, so dass sich eine spezielle Würdigung damit erübrige.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt der Aufstellung einer Gedenktafel an der Staigbrücke einstimmig zu.

Zu Punkt 142 der TO: **Bilanz der Kulturmeile 2015
(Anfrage der GLG-Fraktion)**

Die Kulturmeile Grötzingen ist aus Sicht der Grünen Liste Grötzingen ein für die Ortschaft wichtiges Ereignis. 2015 stand sie im Zeichen des Stadtgeburtstages und wurde dafür durch die Stadt Karlsruhe u.a. mit ca. 18000 Euro bezuschusst. Wie die Jahre zuvor standen zur weiteren Finanzierung die Einnahmen aus Sponsoring, der Standgebühren sowie anderer Einnahmen (z.B. Buttons) zur Verfügung.

Für die Planung zukünftiger Kulturmeilen stellt die GLG folgende Fragen:

1. Waren die Einnahmen zur Finanzierung der Kulturmeile 2015 auskömmlich?
2. Wie verteilten sich Einnahmen und Ausgaben im Detail?
3. Wie setzten sich die Einnahmen und Ausgaben der vorherigen drei Kulturmeilen zusammen?

Birgit Hauswirth-Metzger
(GLG)

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Zu 1. Waren die Einnahmen zur Finanzierung der Kulturmeile 2015 auskömmlich?

Da die ARGE der Grötzinger Vereine und Kulturschaffenden e.V. (privatrechtlicher Verein) die Finanzierung der Kulturmeile komplett abgewickelt hat, sind hier keine Aussagen möglich.

Der Verein ist zu keiner Offenlegung der Zahlen verpflichtet und kann hierzu auch nicht durch die öffentliche Hand gezwungen werden.

Zu 2. Wie verteilen sich Einnahmen und Ausgaben im Detail?

Auch hier kann eine detaillierte Auskunft nicht erfolgen, da dieses Sache des Vereins ist, die Zahlen überhaupt offen zu legen. Selbst eine Darstellung der Zahlen in nicht-öffentlicher Sitzung wäre eine Entscheidung des Vereins.

Die öffentlichen Zuschüssen der Stadt Karlsruhe als auch aus Stiftungs- und Erbschaftsmit-

teln für die Kulturmeile betragen:

2015:

- Stadtmarketing GmbH im Rahmen der Finanzierung des Stadtteilprojekts „Kulturmeile 2015“ für ka300	18.244,00 €
- Kulturamt der Stadt Karlsruhe	3.000,00 €
- Stiftungs- und Erbschaftsmittel Grötzingen	2.000,00 €

Zu 3. Wie setzten sich die Einnahmen und Ausgaben der vorherigen drei Kulturmeilen zusammen?

Die vorherige ARGE der Grötzingen Vereine möchte die Einnahmen und Ausgaben der letzten drei Kulturmeilen nicht offen legen. Somit ist auch hier nur eine Offenlegung der öffentlichen Zuschüsse möglich.

2009:

- Kulturamt der Stadt Karlsruhe	2.500,00 €
- Stiftungs- und Erbschaftsmittel Grötzingen	7.000,00 €

2011:

- Kulturamt der Stadt Karlsruhe	2.500,00 €
- Stiftungs- und Erbschaftsmittel Grötzingen	10.000,00 €

2013:

- Kulturamt der Stadt Karlsruhe	3.000,00 €
- Stiftungs- und Erbschaftsmittel Grötzingen	18.029,84 €

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende informiert, die ARGE sei bereit, in einer nichtöffentlichen Sitzung dem Ortschaftsrat zu seinen Fragen Auskunft zu erteilen.

OSR Hauswirth-Metzger stellt aufgrund von Rückfragen aus der Bürgerschaft die Zusatzfragen, ob die Kulturmeile, die immer mehr von öffentlichen Zuschüssen abhängig ist, bei allem Aufwand und aller Anstrengungen nicht den Vereinen doch einen Gewinn bringe, auch finanziell und wünscht darüber eine Aussage in Zahlen.

Für OSR Fischer ist die Frage wichtig: Will der Ortschaftsrat eine solche Veranstaltung weiter? Hält er eine solche Veranstaltung in Grötzingen für wichtig?

Zu Punkt 143 der TO: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende verweist bezüglich des Beschlusses des Ortschaftsrates zum historischen Torbogen an der Schule auf den Aushang und den aufliegenden Ordner.

Zu Punkt 144 der TO: Bauanträge

Es liegen keine Bauanträge vor, weshalb dieser Punkt abgesetzt wurde.

Zu Punkt 145 der TO: **Mitteilungen und Anfragen**

- a) OVS Eßrich gibt bekannt, dass am 17.11.2015 von 9.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr eine öffentliche Gewässerschau Am Gießbach/Beungraben stattfindet. Treffpunkt ist um 9.00 Uhr am Hühnerlochwehr.
- b) Die Vorsitzende informiert, die Emil-Arheit-Halle stehe nach den Herbstferien ab dem 09.11.2015 für den Schul- und Vereinssport wieder zu Verfügung.
- c) Die Ortsvorsteherin führt aus, dass der Brunnen am Hühnerlochwehr im Frühjahr wieder sprudeln solle. Aktuell sei noch eine Abdichtung vorzunehmen, die witterungsbedingt erst nach der kalten Jahreszeit erfolgen könne.
- d) Für den Apothekergarten, so die Sitzungsleiterin, sei das GBA im Begriff, eine Umgestaltungsplanung für das Frühjahr 2016 vorzunehmen. Sie stehe in Kontakt mit der Apotheke und die DHU werde die Pflanzen spenden. Die Apotheke wolle zwei Sitzbänke spenden.
- e) OVS Eßrich teilt mit, der Tunnel werde nicht ab 29.10.2015 gesperrt, da der beauftragten Firma nicht rechtzeitig alle Bauteile für die neue Druckerhöhungsanlage zur Verfügung stehen.
- f) Die Vorsitzende spricht eine Einladung zu der Veranstaltung „Grötzingen: Mitten im Leben, Gestern-Heute-Morgen“ am 27.11.2015 um 18 Uhr im Saal der Begegnungsstätte aus. Veranstalter sind der Freundeskreis Badisches Malerdorf, Foto-Medien-Kunst, Heimatfreunde, Kinder- und Jugendhaus Grötzingen sowie die Ortsverwaltung.
- g) Die Ortsvorsteherin lädt zur Seniorenadventsfeier der Ortsverwaltung im Saal der Begegnungsstätte am 02.12.2015 um 14.30 Uhr ein.
- h) OSR Hauswirth-Metzger kommt auf die vom Ortschaftsrat gewünschten Lärmmessungen in der Eisenbahnstraße infolge der nördlichen Lärmschutzwand zurück. Die Ortsverwaltung werde nachhaken.
- i) OSR Jäger kommt auf die ab 01.11.2015 geltenden neuen Öffnungszeiten von Hauptverwaltung/Standesamt und Bauamt zurück und weist darauf hin, dass an der Stele am Eingang des Rathauses 1 noch die bisherigen Öffnungszeiten stehen. Die Vorsitzende informiert, dies werde noch geändert und auch ein Hinweis auf der Homepage vorgenommen. Die Bürger seien eingeladen, individuelle Vorsprachetermine zu vereinbaren. Außerdem sei die Verwaltung auch außerhalb der allgemeinen Sprechzeiten telefonisch erreichbar.
- j) OSR Pepper führt aus, an der Schwanenwiese sei heute wohl mit Arbeiten in Zusammenhang mit der Grundwasserabsenkung begonnen worden. Sie möchte wissen, ob eine Baugenehmigung erteilt sei. Die Ortsverwaltung, so OVS Eßrich, werde beim Bauordnungsamt nachfragen.
- k) OSR Weingärtner äußert, die FDP-Fraktion würde sich freuen, wenn die Blumenkästen am Fachwerkrahtaus über den Winter mit Tannenreisig wieder bestückt werden

würden. Die Ortsvorsteherin informiert, die Kästen seien vorbereitet, allerdings müssten diese von der Fraktion bzw. aus dem Gremium bestückt werden.

- l) OSR Ritzel gibt die Anregung der Heimatfreunde weiter, bei dem Denkmal am Laubplatz eine erklärende Tafel zu dessen Hintergründen aufzustellen.
- m) OSR Ritzel erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich weiteren Park&Ride-Plätzen am Bahnhof. Die Vorsitzende informiert, der jetzige Eigentümer wolle keinen Verkauf, könne sich jedoch eine langfristige Vermietung an die Stadt vorstellen.
- n) OSR Siegele hat festgestellt, dass am Baggerseeufer sowie am dortigen Parkplatz von der Ortsverwaltung vier Kombinationsbehälter für Müll und Hundekotspender aufgestellt wurden. Seine Fraktion würde die Aufstellung auch im Ortskern begrüßen.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer